

Thema: „Die Begegnung mit dem toten Rotkehlchen im Garten“ oder „Über die Auferstehung Christi als das Ja Gottes zur Kreatürlichkeit“

DBW 16, S. 471-474: Betrachtung zu Ostern: Auferstehung

„Die Auferstehung Christi ist Gottes Ja zu Christus und seinem genugtuenden Werk“

- der Kreuzestod Jesu war das vorläufige Ende, der Tod des Sohnes Gottes, Fluch und Gericht über alle Menschen
- ➔ wäre die Kreuzigung Jesu das letzte Wort über Jesu, dann wäre die Welt in Tod und Verdammnis verloren
- Gott gab Jesus Christus das Leben zurück und schenkte ihm ein neues Leben („Die Auferstehung ist der Tag der Erzeugung des Gottessohnes“, Acta 13,33 Röm. 1,4)
- Gott hat sich zu seinem Sohn bekannt und ihn und sein Werk angenommen

„Die Auferstehung Jesu Christi ist Gottes Ja zu uns“

- Jesus Christus starb für die Sünden der Menschen (Kreuzestod) und wurde auferweckt für die Gerechtigkeit der Menschen
- ➔ wir sind von Jesus Christus angenommen (Gottes Wort)

„Die Auferstehung Jesu Christi ist Gottes Ja zur Kreatur“

- Jesu Christi ist aus seinem Grabe auferstanden = „Ja“ zum leiblichen Christus (Kreatur)
- der sterbliche Leib wurde zum unsterblichen, dieser bleibt den Menschen verschlossen und fordert den Glauben durch göttliche Zeichen
- Jesu Christi kommt zu den Menschen am letzten Tag zurück
- Jesus will geglaubt und gepredigt werden aber nicht anerkannt werden
- historisch ist die Auferstehung nicht beweisbar, aber das leere Grab = Argument für die Auferstehung
- Auferstehung = Rätsel und Wunder Gottes
- ➔ für den Glauben jedoch ist dieses Rätsel ein Zeichen für die Wirklichkeit
- nur wenn man an die Auferstehung glaubt, kann man vollkommen glauben
- Jesu hat sich der Welt aus Gnade noch nicht offenbart
- ➔ die Folge wäre das Ende des Unglaubens

DBW 6, S.163-191: Das natürliche Leben

Der Begriff des Natürlichen(*nasci natura*)

- Wertschätzung der Existenz des menschlichen/ körperlichen Lebens
- wird nicht durch irgendjemanden bestimmt, sondern ist schon bestimmt und festgesetzt
- der echte Schutz des Lebens (Bewahrung vor dem Unnatürlichen)
- Zerstörung des Natürlichen = Zerstörung des Lebens
- das Leben selbst tendiert immer zum Natürlichen
- von Gott erhaltene Gestalt des Lebens mit der Ausrichtung auf das Kommen Christi
- kann durch Vernunft (Bewusstsein) erkannt werden

Der Begriff des Unnatürlichen

- lebensfeindlich (Zerstörung des Lebens)
- führt zu Unordnungen und Willkür (Zwangssterilisationen ab 1933 und Euthanasie-Mordaktionen ab 1940 bei lebensunwertem Leben)

- ➔ es gibt einen Kampf zwischen dem Natürlichen und dem Unnatürlichen
- das Natürliche setzt sich aus eigener Kraft durch, denn das Leben selbst ist auf der Seite des Natürlichen
- Man darf nicht verfallen in:
 1. Leben als Selbstzweck (**Vitalismus**)
 2. Leben als Mittel zum Zweck (**Mechanisierung**) } beide zerstören das Leben

- ➔ Zusammenschluss beider ist vor Gott, da ihm sowohl das einzelne als auch das gemeinschaftliche Leben geopfert wird

- das natürliche Leben muss, aufgrund Christi Willen, so gelebt werden, dass bestimmte Rechte und Pflichten erfüllt werden, wo aber Rechte/ Pflichten geleugnet und vernichtet werden, dort wird dem Kommen Christi ein Hindernis in den Weg gestellt
- suum cuique = Jedem das Seine (Torinschrift des KZ in Buchenwald)
- Voraussetzung: jeder Mensch bringt ein natürliches Recht mit auf die Welt
- Grenze: eigenes natürliches Recht, das nur unter Beachtung fremden natürlichen Rechts gilt
- Sache der Vernunft, dass man Rechte jedes Einzelnen beachtet und einhält
- ➔ Christus hat durch den heiligen Geist „Jedem das Seine“ gegeben, dies aber bedeutet die Erfüllung aller Rechte
- ➔ der Einzelne ist hier aber nur Mittel zum Zweck im Dienste der Gemeinschaft
- ➔ das Glück der Gemeinschaft steht über dem natürlichen Recht des Einzelnen (Nationalsozialismus leugnete die Rechte des Einzelnen)
- das Recht des Einzelnen ist die tragende Kraft der Gemeinschaft, ebenso schützt die Gemeinschaft das Wohl des Einzelnen
- jeder Einzelne darf nach Bonhoeffer seine Rechte verteidigen
- leibliches Leben ist mit uns geboren ohne unser Zutun
- die Erhaltung des leiblichen Lebens = Grundlage der natürlichen Rechte (Schädigung, Tötung)
- ➔ leibliches Leben ist sowohl Mittel zum Zweck als auch Selbstzweck (leibliche Freuden)
- Antastung des Leibes = Antastung der eigenen Existenz
- ➔ Bonhoeffer rechtfertigt körperliche Züchtigung nur dann, wenn sie zur Ausbildung der Selbstständigkeit dient
- wenn es auch nur eine geringe Möglichkeit gibt, einen Menschen am Leben zu lassen, dort wäre Vernichtung des Lebens Mord (Schonung des Lebens hat ein unvergleichliches Vorrecht vor der Vernichtung)
- willkürlich nennt Bonhoeffer die Tötung wehrloser Gefangener, unschuldiger Menschen, Menschen mit Behinderung
- eine Entscheidung über die Tötung menschlichen Lebens darf niemals aus einer Summe von Gründen geschlossen werden
- ➔ wenn, dann ist ein Grund zwingend
- ➔ Bonhoeffer lehnt jede Tötung/ Euthanasie stark ab
- er sieht die Beendigung des Lebens bei einem unheilbar Kranken durch eine humane Form nur bei Wunsch des Kranken, d.h. nicht bei Menschen die nicht mehr bei Verstand sind, als akzeptabel an, denn man weiß nicht welche Glücksgefühle dieser Mensch noch hat
- ➔ Rücksicht auf den Kranken ist keine Begründung für die Tötung menschlichen Lebens
- ➔ Recht auf Leben hat Vorrang vor Recht auf Tötung

- ➔ **vor Gott gibt es kein lebensunwertes Leben!**